

Merkblatt – Anpassungen der WSV für das Jahr 2018

Wichtige Änderungen der Hamburger Wirkstoffvereinbarung zum 1. Januar 2018

Steuern statt Prüfen - unter diesem Gesichtspunkt wurden Anpassungen und strukturelle Änderungen der Hamburger Wirkstoffvereinbarung notwendig. Die wichtigsten Änderungen finden Sie hier:

Neues Wirkstoffziel – Biosimilarquote für TNF-alpha-Blocker

Für die Gruppe der „*TNF-alpha-Blocker*“ wurde ein neues Wirkstoff- bzw. Leitsubstanzziel (Ziel 29) mit einer Biosimilarquote vereinbart. Als Leitsubstanzen zählen die Biosimilars zu Infliximab/Remicade® (Flixabi®, Inflectra®, Remsima®) und Etanercept/Enbrel® (Benepali®, Erelzi®). Drei Biosimilars zu Adalimumab/Humira® sind bereits von der Europäischen Zulassungsbehörde bewilligt, aber noch nicht am Markt verfügbar. Sobald dies der Fall ist, zählen auch sie zu den Leitsubstanzen. Die Verordnung von Rabattarzneimitteln zählt in diesem Wirkstoffziel nicht positiv.

Neues Mengenziel für PPI

Es wird eine neue Art von Ziel eingeführt – ein Mengenziel. Hier geht es nicht darum, die Verordnungsmenge an Generika zu erhöhen, sondern bei den Protonenpumpeninhibitoren (Ziel 30) die Verordnungsmenge (gemessen in DDD-Menge pro Verordnungsfall) um 5 % zu senken.

Strukturelle Änderungen vorhandener Ziele

- In der „*Kombigruppe Kardiovaskuläres System*“ (Ziel 12) wird der ATC-Code AC01 gestrichen. Entsprechende Präparate, u. a. herzwirksame Glykoside, Antiarrhythmika der Klassen I & III, Nitrate sowie andere Herzmittel, werden von der WSV nicht mehr erfasst.
- Beim Ziel 17 „*Psychoanaleptika*“ werden die Mittel zur Behandlung der ADHS herausgelöst und als eigene Gruppe (Ziel 17.2) mit der Leitsubstanz Methylphenidat geführt. Sämtliche MPH-Präparate sind hier wirtschaftlich (Generika und Originale). Rabattarzneimittel zählen für das Leitsubstanzziel 17.2 nicht positiv.
Die verbleibenden Psychoanaleptika (Antidepressiva, Psychostimulantien, Nootropika und Antidementiva) werden wie gewohnt als Generikaziel 17.1 geführt, in dem Rabattarzneimittel weiterhin positiv zählen.
- In dem Ziel 24 „*Andere Antianämika (EPOs)*“ bleiben die Leitsubstanzen bestehen, allerdings zählen Rabattarzneimittel nicht mehr positiv.
- Das Leitsubstanzziel 25 „*Antikoagulantien*“ wird in ähnlicher Form als Ziel 25.1 weitergeführt (Quote VKA vs. DOAKs). Rabattarzneimittel zählen hierbei nicht mehr positiv.
Zusätzlich wird es für die DOAKs eine zweite Quote (Ziel 25.2) mit den Leitsubstanzen Apixaban (Eliquis®) und Edoxaban (Lixiana®) geben. Hier werden Rabattarzneimittel positiv gezählt. Das stärkere Gewicht bei der Saldierung liegt jedoch auf dem Ziel 25.1.

Generelle Änderungen der Inhalte

Grundsätzlich werden Generika, deren Preise über den Festbeträgen liegen, wie Originale behandelt.

Zielwerte

Die Zielwerte einzelner Indikationsgruppen wurden entsprechend der Entwicklungen im Markt angepasst. Die Zielquoten für die WSV 2018 finden Sie auf unserer Homepage www.kvhh.de → Verordnungen → Wirkstoffvereinbarung.